

Erläuterungsbericht

zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht

Grundgedanke zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht ist im nachfolgend genannten Teilbereich Obspringen die bisher dargestellte Art der Bodennutzung entsprechend den geänderten Bedürfnissen der städtebaulichen Entwicklung anzupassen.

Das Plangebiet liegt im Ortsbereich Obspringen, nordwestlich der Alban-Philipps-Straße. Dieser Bereich ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für den Gemeinbedarf“ und darüber hinaus als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Das Plangebiet soll im Bereich der „Fläche für den Gemeinbedarf“ in All-gemeine Wohn-Baufläche (W) mit einer überbaubaren Tiefe von 40 m und im Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ in Grünflächen, sowohl öffentliche als auch private, geändert werden.

Der Mischgebietsbereich (M) an der Ringstraße bleibt, wird jedoch reduziert auf eine überbaubare Tiefe von etwa 35 m.

Das Plangebiet liegt innerhalb der weiteren Wasserschutzzone III A (innerer Bereich) des Gemeindewasserwerkes Waldfeucht an der K 5 (Johannesstraße). Nach Auskunft der Gemeinde Waldfeucht sind innerhalb dieser Wasserschutzzone keine Restriktionen hinsichtlich einer Versickerung und eines Versickerungssystems gegeben.

Waldfeucht
Heinsberg, den 08.05.2003



gehört zur Verfügung
vom 05. Nov. 2003

35.2.M-56-116/03

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

